

Förderaufruf: Energiewende und Gesellschaft

Forschungsförderung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) innerhalb des 7. Energieforschungsprogramms der Bundesregierung

Die Energiewende ist ein Transformationsprozess, der mit einem tiefgreifenden Umbau und der Erweiterung unseres Energiesystems einhergeht und damit zu einer der größten gesellschaftlichen Herausforderung unserer Zeit wird. Die notwendigen Veränderungen betreffen nicht nur den technologischen und organisatorischen Prozess, sondern auch einen gesellschaftlichen Wandel. Das Gelingen der Energiewende erfordert daher einen intensiven konstruktiven gesellschaftlichen Dialog.

Bisher ist wenig erforscht, wie sich Innovationen und Prozesse der Energiewende auf die Gesellschaft auswirken. Deshalb bedarf es weiterer Forschungsanstrengungen unter Einbeziehung einer Vielzahl von Handlungsfeldern, um sozio-ökonomische Herausforderungen und Folgen des anstehenden Transformationsprozesses zu erkennen und somit bei der Gestaltung des Energiewendeprozesses angemessen zu berücksichtigen. Eine gesellschaftsbezogene Energiewendeforschung sollte mittels transdisziplinärer Zusammenarbeit gesellschaftliche Zielkonflikte identifizieren und Lösungskonzepte erarbeiten. Gefragt sind darüber hinaus langfristige Leitbilder und Roadmaps sowie Dialoge, die eine gemeinsame Umsetzung der Energiewende unter Einbeziehung aller Akteure erlauben. Mit interaktiver Fachkommunikation und transparentem Vorgehen sollen die Forschenden über Fortschritte und Rückschläge bei der wissenschaftlichen Untersuchung und Bewertung des Transformationsprozesses flankierend berichten.

Diese Möglichkeiten und Herausforderungen erfordern eine dezidierte Forschung und Entwicklung und das in Zusammenarbeit unterschiedlicher Forschungsdisziplinen und Akteure. Die Forschungsförderung für „Energiewende und Gesellschaft“ ist im Rahmen des 7. Energieforschungsprogramms¹ explizit in der Förderbekanntmachung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) vom 18. Oktober 2018 als Querschnittsthema 3.18 berücksichtigt. Ergänzend und vertiefend zu den Förderinhalten der Bekanntmachung werden mit diesem Förderaufruf transdisziplinäre Verbundprojekte zu übergeordneten Themen der gesellschaftlichen Implikation der Energiewende adressiert.

Einreichungsfrist: 11. Juni 2019

Wer wird gefördert?

Projektvorschläge können von transdisziplinären Konsortien eingereicht werden, die Partner aus unterschiedlichen Forschungsdisziplinen umfassen. Die Projektvorschläge sollten sich durch eine Zusammenarbeit von mindestens drei Fachdisziplinen auszeichnen. Mindestens ein Akteur sollte aus dem sozialwissenschaftlichen, kommunikationswissenschaftlichen oder geisteswissenschaftlichen Forschungsumfeld kommen. Die Einbindung weiterer Partner aus den Bereichen Energie und Umwelt ist wünschenswert. Bei Projekten, die auch regulatorische Fragen berühren, ist die Einbeziehung eines Akteurs aus dem Bereich der Rechtswissenschaften von Vorteil. Um den gesellschaftsbezogenen Ansatz des Projektes sicherzustellen und den Transfer der

¹ [BMWi - 7. Energieforschungsprogramm der Bundesregierung](#)

Forschungsergebnisse in Politik und Gesellschaft zu befördern, wird die Einbindung von Multiplikatoren bzw. Praxisakteuren (bspw. Verbände, Zivilgesellschaftliche Organisationen, öffentliche Verwaltung, Privatsektor) empfohlen. Antragsberechtigt sind gemäß Förderbekanntmachung Unternehmen, Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit FuE-Kapazitäten in Deutschland sowie Gebietskörperschaften und Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung.

Was wird gefördert?

Zum Thema Gesellschaft im Kontext der Energiewende ergeben sich eine Vielzahl von vielversprechenden Möglichkeiten sowie Herausforderungen für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im gesamten Spektrum der Energietechnologien. Eine Förderung dieser Themen erfolgt im Regelfall im jeweiligen in der Förderbekanntmachung „Innovationen für die Energiewende“ aufgeführten energietechnologischen Forschungsbereich (s. Nr. 3.1 bis 3.13 der Förderbekanntmachung). Entsprechende technologiespezifische Projektvorschläge mit direktem Bezug zu gesellschaftlichen Fragen sind dort einzureichen und werden nicht in diesem Förderaufruf adressiert.

Dagegen adressiert dieser Aufruf explizit Forschungsvorhaben mit system- und technologieübergreifendem Charakter zur Gesellschaft im Kontext der Energiewende. Die Projektvorschläge sollen sich nicht auf einen einzelnen Technologiebereich reduzieren lassen und müssen einen deutlichen Mehrwert für die Energieforschung haben. Gefördert werden beispielsweise Projekte, die die folgenden Fragestellungen und Themen mit Blick auf Energiewende und Gesellschaft zum Gegenstand haben:

- Sektorübergreifende Analyse der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen der Energiewende hinsichtlich ihrer technischen, ökonomischen, sozialen, institutionellen und gesetzlichen/regulatorischen Dimension
- Erforschung von Akzeptanz und Partizipation im Transformationsprozess für die Energiewende und Ableitung von Handlungsoptionen, beispielsweise systematische Untersuchung von Akzeptanz-, Konflikt- und Allianzstrukturen hinsichtlich der Akteure oder auch der regionalen und politischen Kontexte
- Sozio-ökonomische Erforschung der Folgen von Strukturwandelmaßnahmen in traditionellen Energieregionen einschließlich Handlungsoptionen, die Maßnahmen zur Stärkung der regionalen Wirtschaftskraft und Arbeitsplatzsicherung bzw. der Schaffung von Arbeitsplätzen (siehe z.B. Abschlussbericht der Kohlekommission) betreffen
- Untersuchung des Einflusses und der Folgen von Energiewendemaßnahmen (einschließlich Digitalisierung) auf das Arbeitsumfeld, die Arbeitsbedingungen und den Arbeitsmarkt incl. Ausbildung
- Erforschung und Erprobung von Simulations-, Visualisierungs- und Kommunikationsformen für Energiewendemaßnahmen unter enger Beteiligung (Partizipation) gesellschaftlicher Akteure
- übergreifende Untersuchungen zur Technikgestaltung, Technikfolgenabschätzung, Innovationsmanagement bis hin zu Aspekten der Markteinführung und -verbreitung von Innovationen einschließlich der Veränderung des energiebezogenen Verhaltens von Nutzern

- Analyse der Risiken, Hemmnisse und Akzeptanz von Datensammlungen/nutzung in der Digitalisierung der Energiewende (z.B. über intelligente Messsysteme, Plattformen, neue Geschäftsmodelle) unter Berücksichtigung der Aspekte wie Lebens- und Konsumgewohnheiten, Verhaltensänderungen von Prosumern und Verbrauchern sowie die Autonomie der Menschen/der Gesellschaft
- Erforschung der sozio-ökonomischen Effekte von finanziellen Beteiligungsmöglichkeiten an Maßnahmen im Kontext der Energiewende, beispielsweise von Kommunen, Genossenschaften, Bürgerenergie.

Nicht Gegenstand des Förderaufrufs ist die originäre Politikberatung.

Wie wird gefördert

Projektvorschläge können vom Projektkoordinator über das [easy-Online-System](#) bis zum 11. Juni 2019 eingereicht werden. Dort ist als Ministerium das BMWi auszuwählen und die Nutzungsbedingungen sind zu akzeptieren.

Anschließend sind folgende Werte anzugeben:

- Fördermaßnahme: Anwendungsorientierte nichtnukleare Forschung und Entwicklung (FuE) im 7. Energieforschungsprogramm der Bundesregierung
- Förderbereich: Energiewende und Gesellschaft
- Verfahren: Skizze

Neben dem mittels easy-Online erstellten Projektblatt ist eine Projektskizze zu erstellen, deren Umfang 15 Seiten nicht überschreiten darf. In der Skizze müssen die unter Nr. 9.2.1 der Förderbekanntmachung genannten Angaben gemacht werden. Insbesondere ist hierbei der transdisziplinäre Forschungsansatz im Bezug zur Wechselwirkung zwischen Energiewende und Gesellschaft zu verdeutlichen. Zudem ist der energietechnologisch systemübergreifende Forschungsansatz aufzuzeigen.

Die zum 11. Juni 2019 eingereichten Projektvorschläge stehen untereinander im Wettbewerb und werden nach den unter Nr. 9.2.1 der Förderbekanntmachung genannten Kriterien bewertet. Zusätzliche Bewertungskriterien im Rahmen dieses Förderaufrufs sind die transdisziplinäre Zusammenarbeit und die Einbindung von Multiplikatoren in das Projektkonsortium. Falls Letztgenannte beabsichtigen, nicht als geförderte, sondern als assoziierte Partner am Projekt teilzunehmen, sind mit der Projektskizze aussagekräftige Absichtserklärungen der entsprechenden Einrichtungen einzureichen.

In den Projektskizzen ist die Abgrenzung zu den Fördermaßnahmen des BMBF u.a. zur Sozialökologischen Forschung (SÖF) im Rahmenprogramm Forschung für Nachhaltige Entwicklung (FONA) und zu relevanten Kopernikus-Projekten des BMBF für die Energiewende aufzuzeigen.

Weitere Stichtage zur Skizzeneinreichung sind zu einem späteren Zeitpunkt vorgesehen.

Mit der Betreuung des Förderaufrufs hat das BMWi den Projektträger Jülich (PtJ) beauftragt. Die Projektkoordinatoren werden durch PtJ über das Ergebnis der Bewertung des jeweiligen Projektvorschlages schriftlich informiert und ggf. zur Antragstellung aufgefordert.

Ansprechpartner beim Projektträger Jülich:

Heike Neumann

Tel.: 030 20199-517

E-Mail: h.neumann@fz-juelich.de

Quelle:

https://www.energieforschung.de/antragsteller/foerderangebote/foerderaufruf_gesellschaft